

PRESSEMITTEILUNG

Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen veröffentlicht Eckpunktepapier

Kontakt: Dr. Cornelia Sussieck

Erste Vorsitzende

Tel.: 06202/12260

E-Mail: info@nachhilfesschulen.org

www.nachhilfesschulen.org

Erfstadt, 10.1.2014. Der Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V. (VNN) formuliert mit einem jetzt veröffentlichten Eckpunktepapier Empfehlungen zur außerschulischen Bildung. Adressaten sind vor allem die im Bundestag vertretenen Parteien. Zugleich will der VNN jedoch mit dem Papier die öffentliche Diskussion über einen wichtigen Teil des Bildungssystems anregen.

Vor allem der Mangel an Einheitlichkeit und Transparenz sowie die Ungerechtigkeit bei der Behandlung der außerschulischen Bildung stehen im Vordergrund des Eckpunktepapiers des VNN:

- Während Eltern den Besuch der Privatschule und sonstige Aus- und Weiterbildung absetzen können, ist dies für Nachhilfeunterricht nicht möglich. D.h.: Eltern, die in die Zukunft ihrer Kinder und damit der Gesellschaft investieren, erhalten keine steuerliche Entlastung. Investitionen in Bildung sollten daher durch steuerliche Absetzbarkeit belohnt werden.
- Nachhilfe-Lehrer ist ein Beruf, der bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen verlangt. Eine anerkannte Ausbildung wäre ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Qualität der individuellen Förderung.
- Zwei Drittel des Nachhilfeunterrichts wird auf dem Schwarzmarkt erbracht. Die Eltern haben keine Sicherheit im Hinblick auf Qualität und Seriosität. Hier sind die Behörden gefordert, konsequent auch die Schwarzarbeit im Nachhilfebereich zu verfolgen.
- Nachhilfe-Einrichtungen besitzen jahrzehntelange Erfahrungen in der gezielten Förderung von Schülern im Nachmittagsbereich. Daher sollte ihnen als Kooperationspartner der Ganztagschulen die nachmittägliche Förderung der Schüler übertragen werden.

- Durch das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern gibt es in Deutschland kein einheitliches Schulsystem – zum Nachteil der Schüler. Ohne Kooperationsverbot wäre ein Schulwechsel auch über Ländergrenzen hinweg möglich und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleistet.
- Die von der EU vorgeschriebene Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht für Nachhilfelehrer wird in Deutschland nicht umgesetzt. Stattdessen liegt es im Ermessen einzelner Sachbearbeiter in lokalen Behörden, ob Nachhilfelehrer umsatzsteuerbefreit werden oder nicht. Eine Umsetzung der EU-Vorschrift brächte Sicherheit und Gerechtigkeit.

Die Leistungen und Verdienste der institutionellen Nachhilfe sind nachweisbar und sollten anerkannt und genutzt werden. Daher bekräftigt der Bundesverband seine Bereitschaft, seine jahrzehntelange Erfahrung den im Bundestag vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen und als Experte beratend zur Seite zu stehen.

Das Eckpunktepapier steht auf der Website des VNN zum Nachlesen bereit.

Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V. (VNN)

Der VNN wurde 1998 als Interessenverband Nachhilfesschulen e.V. gegründet und ist der älteste und größte Verband der Nachhilfe-Branche. 2003 erhielt er seinen heutigen Namen „Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen (VNN) e.V.“. Der VNN setzt sich für mehr Transparenz und verlässliche Qualität in der institutionellen Nachhilfe ein. Die ihm angeschlossenen privatwirtschaftlichen Nachhilfeorganisationen stehen für hohe Qualitätsstandards und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder Einzelunterricht. Dies gibt Eltern, Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung. Der VNN vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit und fördert den vertrauensvollen Dialog zwischen Schule, Politik und Wirtschaft. Sitz des Bundesverbandes ist Erfstadt. www.nachhilfesschulen.org.